

Antrag

der Fraktion der SPD

Ausländerfeindlichkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt die wiederholten Anschläge der letzten Wochen und Tage auf Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchen, zum Anlaß, allen Betroffenen seine volle Solidarität zu bekunden.

Menschen, die in unser Land – aus welchen Gründen auch immer – kommen, dürfen nicht Zielscheibe von Haß und Gewalt sein. Viele, auch die, die seit Jahren hier einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unseres Volkes leisten, werden in Angst und Schrecken versetzt. Dafür gibt es keine Entschuldigung. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Anschläge mit aller Entschiedenheit, wie jede Form der Ausländerfeindlichkeit. Sie können lediglich Ausdruck der Einstellung einer verschwindend kleinen Minderheit unseres Volkes sein.

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind unterschiedlicher Meinung, wie die Probleme, die durch die steigende Zahl von Asylbewerbern entstehen, bewältigt werden können. Sie sprechen aber mit einer Stimme bei der Verurteilung von verbrecherischer Gewalt. Sie sind sich einig in dem Bemühen, die zu uns gekommenen Ausländer zu schützen und ihre Unversehrtheit durch schnellstes Handeln zu garantieren.

Wer Gewalt anwendet, wer zu Steinen und Brandsätzen greift, darf nicht mit Verständnis rechnen. Er begeht Straftaten, die von den Strafverfolgungsbehörden unnachsichtig verfolgt werden müssen.

Der Deutsche Bundestag verbindet seinen Appell an Anstand und humanitäre Gesinnung mit der Feststellung:

Die Würde des Menschen und das Recht auf Unversehrtheit sind durch das Grundgesetz garantiert. Diese Rechte gelten für alle Menschen. Sie sind nicht für Deutsche reserviert. Der Deutsche Bundestag erklärt seine feste Absicht, mit allen seinen Kräften den inneren Frieden in unserem Land zu wahren und zu sichern.

Bonn, den 9. Oktober 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

